

Ausschreibung Bundeszuchtschau 2016

► Shire Horse Zuchtschau 2016

In diesem Jahr wird unsere Shire Horse Schau auf der Anlage des RV Bayer Leverkusen (www.reiterverein-bayer.de) in Leverkusen wieder eine mehrtägige Veranstaltung sein. Am Samstag, den 03.09.2016, finden die Bundeszuchtschau sowie das Showprogramm und am Sonntagmorgen den 04.09.2016 die Hengstkörung statt. Um einen reibungslosen Ablauf der Aktivitäten der ansässigen Reiter/innen sicher zu stellen, ist die Benutzung einer Halle zum Abreiten der Pferde nach Absprache möglich, es wird hierzu ein gesonderter Plan vor Ort ausgehängt. (Meldestelle und Stallzelte)

Freitag, 02. September: Boxenbelegung: Freitag ganztägig,
Frühere Belegungswünsche sind
mit der Geschäftsstelle abzusprechen
Meldestelle: Freitag ab 19 Uhr (beim Stammtisch)
DSHV- Stammtisch ab **19:00 Uhr**

Samstag, 03. September: Zuchtschau: Beginn **9:00 Uhr** (große Halle)
Showprogramm: Im Anschluss Info J.Hermann/K. Anger
Meldestelle: **ab 8:00 Uhr** (DSHV Info-Stand im Casino)
Vereinsessen: **ab 20 Uhr** (Beschilderung)

Sonntag, 04. September: Hengstkörung: **Beginn ab 10:00 Uhr**

► Mit Bitte um Beachtung!

→ Für alle Pferde, die in den einzelnen Zuchtklassen vorgestellt werden, muss das „Certificate of Ownership“ (Besitzernachweis) namentlich auf die im Nennformular eingeschriebene Person ausgestellt und von der zuständigen Society abgestempelt sein.

→ Die Boxenbelegung wird von der Organisation mit besonderer Rücksicht auf Geschlecht und Charakter der Pferde sorgfältig geplant. Jede Änderung hat weitreichenden Einfluss. Daher gilt:

- Das Einstellen / Die Nutzung (auch kurzzeitig) der Boxen im Stallzelt und im Feststall der Anlage durch nicht gemeldete Pferde oder für Pferde, für die sich nach dem Abladen keine verantwortliche Person zu erkennen gibt, ist nicht gestattet.
- Das Tauschen oder Überlassen der Boxen an andere Mitglieder / Aussteller ist nicht gestattet.
- Übernachtet in Equipment Boxen müssen dem Vorstand namentlich bekannt gegeben werden.

Der DSHV und seine Beauftragten werden bei Nichtbeachtung von ihrem Hausrecht auf dem gesamten Gelände des RV Bayer Leverkusen Gebrauch machen, insbesondere werden Pferde, für die es nach dem Ausladen keine verantwortliche Person gibt, auf Kosten und auf Verantwortung des Besitzers in einem nahegelegenen Pensionsstall untergebracht und unter Aufsicht eines vom DSHV bestellten Pflegers zum Tagessatz von 350€ bis zur Abholung verwahrt.

► Nenn- / Startgeld

Für jedes Pferd, welches in der richterbewerteten Zuchtschau genannt wird, d.h. in den Klassen 1-18, ist ein Startgeld in Höhe von **60 Euro (Spänebox 70€)** zu entrichten.
Für Zuchtstuten mit Fohlen bei Fuß wird automatisch eine Doppelbox vorgesehen (siehe Tierschutzrichtlinien), hierfür ist ein Startgeld von **110 Euro (Spänebox 120€)** zu entrichten
Die Equipment Box kostet **70 Euro** für die Dauer der Veranstaltung.

► DSHV – Stammtisch

Gastgeber ist der DSHV. Dieser Stammtisch findet am Freitagabend ab **ca. 19 Uhr** im Casino statt. Der RV Bayer Leverkusen wird den Grillabend organisieren. **Bitte zum Stammtisch mit dem Nennformular anmelden.** Die Mitglieder, die kein Pferd mitbringen, nutzen bitte auch das Nennformular zur Anmeldung. Die Bezahlung erfolgt auf dem Grillabend beim RV.

► Klasseneinteilung der Zuchtschau am Samstag, den 03.09.2016

Diese Auflistung gibt nicht die Startreihenfolge wieder, diese wird gesondert bekannt gegeben. Es werden keine Klassen mehr zusammengelegt.

Klasse 1: Zuchtstuten mit Fohlen bei Fuß	Klasse 10: Wallache 3 jährig
Klasse 2: Stutfohlen geb. 2016	Klasse 11: Wallache 4 jährig und älter
Klasse 3: Hengstfohlen geb.2016	Klasse 12: Hengste 1 jährig
Klasse 4: Stuten 1 jährig	Klasse 13: Hengste 2 jährig
Klasse 5: Stuten 2 jährig	Klasse 14: Hengste 3 jährig
Klasse 6: Stuten 3 jährig	Klasse 15: Hengste 4 jährig und älter
Klasse 7: Stuten 4 jährig und älter	Klasse 16: Reitklasse
Klasse 8: Wallache 1 jährig	Klasse 17: Young Handler Class
Klasse 9: Wallache 2 jährig	Klasse 18: Clydesdale

BUNDESSIEGER: Die Erst- und Zweitplatzierten der Zuchtklassen 1, 6, 7, 10, 11, 14, 15 können ins Championship gehen. Zunächst wird der „National Champion“ ermittelt, danach der „National Reserve Champion“

FOHLENCAMPION: Aus den Erst- und Zweitplatzierten der Zuchtklassen 2 & 3 wird das „National Champion Foal“ und das „National Reserve Champion Foal“ ermittelt.

Juniorchampionship: Die Erst- und Zweitplatzierten der Zuchtklassen 4, 5, 8, 9, 12 & 13 können ins Championship gehen. Zunächst wird der „National Junior Champion“ ermittelt, danach der „National Reserve Junior Champion“
Hiermit sind ganz besonders die Besitzer junger Shire Horses aufgerufen, teilzunehmen. Eine eigens für Euch eingerichtetes Championship ist eine herausragende Möglichkeit Euch und Eure jungen Pferde zu präsentieren.

YOUNG HANDLER CLASS

In dieser Klasse werden Kinder und Jugendliche im Alter von 8-15 Jahren ein Shire Horse traditionell eingeflochten vorführen. Diese Klasse ist ein richterbewerteter Teil der Zuchtschau. Startberechtigt sind auch Kinder **ohne** Mitgliedschaft im DSHV. Die Bewertung findet durch Zuchtrichter statt, damit gehört diese Klasse zu den Zuchtklassen. Ein Startgeld ist nur für das Pferd, nicht jedoch für den vorführenden Young Handler zu entrichten, Vorgeführt werden dürfen nur Stuten und Wallache. Eltern sind als „Notfall“ Begleiter in der Vorbereitungszone, jedoch nicht im Ring, zugelassen.

Bei reger Beteiligung werden die Klassen u.U. nach Alter der Vorführer gesplittet.

Die Teilnehmer einer Klasse sammeln sich bitte pünktlich (ca. 15 Min vor der dem Start der Klasse) in der Vorbereitungszone der großen Showhalle, während die vorherige Klasse gerichtet wird!! Dies muss dringend beachtet werden, sonst können wir den Zeitplan nicht einhalten. Zeitpläne hängen in jedem Stall und an der Meldestelle bzw. Kasse vor Ort aus. **Sobald eine Klasse gestartet wurde, ist der Ring geschlossen. Weitere Teilnehmer können den Ring nicht mehr betreten!!**

► Allgemeine Hinweise

Beschlagsrichtlinien:

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Zustand der Pferdehufe mit in die richterliche Bewertung eingeht, gepflegte Pferdehufe - beschlagen oder unbeschlagen - gehören aus diesem Grund genau so zur Präsentation wie die Einflechtung.

Außerdem weisen wir auf die folgenden Beschlagsrichtlinien für Zuchtschauen des DSHV e.V. hin:

- Fohlen, Jährlinge und Zweijährige dürfen nur unbeschlagen vorgestellt werden, außer es handelt sich um einen orthopädischen Beschlag, dessen Notwendigkeit durch ein tierärztliches Attest bescheinigt werden muss. Dieses Attest ist unaufgefordert bei der Meldestelle vorzuzeigen und kann nicht nachgereicht werden.
- Bei beschlagenen Pferden muss das Eisen den gesamten Tragrand einschließlich der Trachten bedecken. Die Schenkel des Eisens müssen eine gleichmäßige Stärke aufweisen. Werden Stollen verwendet, müssen sie in Form und Größe symmetrisch angebracht sein. Einseitige Bestellung ist verboten. "Bevelling" (Abgekantete Eisen zur optischen Vergrößerung des Hufs) sind in Deutschland aufgrund einer erhöhten Verletzungsgefahr verboten.

Pferde, die diese Richtlinien nicht erfüllen, werden von der Zuchtschau ausgeschlossen, ohne Rückerstattung des Startgeldes.

Tierschutzrichtlinien:

Wir weisen unsere Mitglieder auf die gültigen Tierschutzbestimmungen, insbesondere auf die „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz-Gesichtspunkten“, Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hin (siehe WWW.DSHV.DE). In diesem Zusammenhang können auf unserer Veranstaltung für „Stute mit Fohlen bei Fuß“ nur noch Doppelboxen (oder Einzelbox für das Fohlen) geordert werden.

Nach einem neuen Beschluss ist die Rasur von Pferden zu Schauzwecken, insbesondere das Kürzen der Schweifhaare bei Kaltblutpferden, auf der Grundlage von §16a Tierschutzgesetz untersagt.

Hinweise für die Hengst-Körung und TA- Untersuchung:

Die Körung findet am Sonntagvormittag am Tag nach der Bundesschau statt: **04. September 2016 ab 10.00 Uhr** (kann bei hoher Teilnehmerzahl auch auf 9 Uhr vorverlegt werden. Sie erhalten rechtzeitig Bescheid) auf dem Innenhof der großen Halle (bei schlechtem Wetter in einer der Hallen).

Vorgestellt werden können 2- und 3-Jährige Hengste (**Jahrgänge 2013/2014**) zur 1. Inspektion;

vorgestellt werden müssen Junghengste (**Jahrgang 2013**), die 2-jährig zurückgestellt wurden, alle eingetragenen Hengste im Alter von 5 Jahren (**Jahrgang 2011**) sowie Althengste, deren 2. Inspektion noch nicht abgeschlossen ist können zur 2. Inspektion vorgestellt werden.

Für die Körung müssen die Hengste eine Trense tragen und ausgebunden werden. Bitte mit hochgeflochtenem Schweif vorstellen.

Die Körung gliedert sich in zwei Teile:

1. Die Beurteilung der Zuchttauglichkeit des Exterieurs, Bewegung und des Typs wird durch einen legitimierten Richter der Körkommission der englischen Shire Horse Society durchgeführt.

2. Den tierärztlichen Teil der Körung nach positivem Bescheid in Teil 1, bei dem die tierärztliche Untersuchung gem. „Anhang A“ der Zuchtbuchordnung der Shire Horse Society durchgeführt wird.

Die tierärztliche Untersuchung gliedert sich folgendermaßen:

- Untersuchung in Ruhe (inkl. Biß, Augen, Gliedmassen, etc.)
- Vortraben an der Hand inklusive Beugeproben aller vier Gliedmaßen
- Untersuchung in der Bewegung an der Longe (zweijährige sollten an der Longe galoppiert werden, sechsjährige (2. Inspektion) müssen an der Longe galoppiert werden).

Sollten bei der klinischen Untersuchung Verdachtsmomente auftreten, werden gegebenenfalls weiterführende Untersuchungen notwendig (wie z.B. Endoskopie oder Röntgen), um die Zuchttauglichkeit endgültig beurteilen zu können.

Gebühren (Stand April 2016): Bitte dem Nennformular zur Körung entnehmen.

Tierärztliche Untersuchung führt durch: **steht noch nicht fest** Die Kosten der tierärztlichen Untersuchung können erst ermittelt werden, wenn die Anzahl der zu korenden Hengste feststeht, werden weiterführende Untersuchungen notwendig, entstehen weitere Kosten zu Lasten des Besitzers.

Der Pferdepass muss nach erfolgter Körung (2./3. Jährige) bzw. bei Abkörung (5./6-Jährige) nach England zur Shire Horse Society.

Hengsthaltern, die ihren Hengst zur Körung vorstellen, empfehlen wir eine Kopie der Papiere für den Rücktransport mitzuführen.

• Kleiderordnung:

Wir erinnern noch einmal an die Kleiderordnung für die Vorführer im Ring: Saubere Hose, Hemd, Krawatte und Jackett für den Herrn bzw. Bluse und Jackett für die Dame. Kopfbedeckung kann, muss aber nicht sein.

• Showprogramm:

Die Planung des Showprogramms für das Jahr 2015 wird von Karin Anger und Jennifer Hermann übernommen. Das Team wird schon weit im Vorfeld unserer Veranstaltung tätig werden und intensiv für die Teilnahme an der Show auf unserer Veranstaltung werben und sich um die Teilnehmer und ihre Wünsche kümmern.

Teilnehmer am Schauprogramm werden gebeten den Fragebogen (Webseite) für Showakteure (und ggf. weiteren Sprechertext) ausgefüllt an folgende Adresse zu senden:

Mail: vorstand@dshv.de

• Helfer:

Wie jedes Jahr brauchen wir auch 2016 wieder freiwillige Helfer um eine solche Veranstaltung möglich zu machen. Kontakt E-Mail unter: vorstand@dshv.de

• Parkplatz:

Achtung: Besucher bitte nicht auf dem Gelände der Reitanlage parken!!!!

Ausgenommen Teilnehmer, hier steht ein Parkplatz für Gespanne und Wohnwagen zur Verfügung. Auch für dieses Jahr haben wir einen großen Parkplatz für unsere Besucher zur Verfügung. Er befindet sich nahe der Unterführung der S-Bahn. Zu Fuß nur wenige Minuten zum Showground.

• Camper- /Übernächter auf der Wiese: Pro Übernachtungsstellplatz auf dem Gelände werden 5 Euro pauschal abkassiert. Hierzu werden bei Buchung oder Bezahlung **Labels** ausgegeben, welche im **Fahrzeug sichtbar angebracht** werden müssen. Hierzu zählen: LKW, Wohnmobile, Wohnwagen, Zelte, KFZ, Pferdeanhänger

• Sonstiges, mit besonderer Beachtung

- Es werden unter der Maßgabe der bundesweit geltenden Veranstaltungsverordnung **Raucher Points** eingerichtet, das Rauchen ist **im gesamten Hallenbereich, in den Stallungen und im Stallzelt untersagt**.
- Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen.
- Offene Feuer sind aus Sicherheitsgründen von der Feuerwehr und vom Anlagenbesitzer nicht gestattet.

Gezeichnet: im Auftrag des Vorstand